



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Berufsbezogene Themen - Fahrzeugtechnik -
Gefährdungen - an Ausgängen und Toren

Gefährdungen an Ausgängen und Toren

Es gelten in schulischen Kfz-Werkstätten die üblichen baulichen Anforderungen an die ebene ([?][DIN 18 202](#)) und rutschhemmende ([?][GUV-R 181](#)) Fußbodengestaltung sowie an die Ausgänge ([?][ASR 10/1](#)).

Spezifisch im Fahrzeugtechnikbereich sind besonders die Türen, Tore und Durchfahrten für Fahrzeuge. Wichtiger als das Hineinkommen ist, dass die Ausgänge, Türen, Tore und Durchfahrten das schnelle Verlassen der Räume bei Gefahr ermöglichen durch



© Matthias Pietsch

- die notwendige Anzahl,
- die richtige Lage,
- die richtige Größe und
- die richtige Bauart.

So ist es notwendig, dass bei großen handbetätigten Toren und auch bei kraftbetätigten Toren, die sich bei Ausfall der Betriebskraft nicht schnell genug öffnen lassen, zusätzliche Türen oder Schlupftüren eingebaut werden müssen.

Notausgänge müssen deutlich gekennzeichnet sein und sich jederzeit leicht öffnen lassen. Selbstverständlich müssen sie immer freigehalten werden.



© Matthias Pietsch

Bei modernen Torkonstruktionen treten vor allen Dingen dann, wenn die Tore kraftbetrieben und ferngesteuert werden, typische Quetschgefahren auf, die durch sicherheitstechnische Maßnahmen beseitigt werden müssen.

So müssen kraftbetriebene Faltegliedertore an den Schließkanten Kontaktleisten besitzen, die das Tor bei Auftreffen auf ein Hindernis sofort zum Stillstand bringen.

Darüber hinaus müssen Schließkanten, die zwischen zwei zusammenhängenden Torflügeln gebildet werden, mit einem elastischen Profil, Bürsten oder ähnlichem gesichert werden.

Türen und Tore, die zur Freigabe des Durchlasses angehoben werden, müssen Einrichtungen besitzen, die beim Versagen des Tragemittels einen Absturz verhindern.

Die Laufbahnen von Gegengewichten müssen verkleidet sein.

Bei modernen Torkonstruktionen treten vor allen Dingen dann, wenn die Tore kraftbetrieben und ferngesteuert werden, typische Quetschgefahren auf, die durch sicherheitstechnische Maßnahmen beseitigt werden müssen.

So müssen kraftbetriebene Faltegliedertore an den Schließkanten Kontaktleisten besitzen, die das Tor bei Auftreffen auf ein Hindernis sofort zum Stillstand bringen.

Darüber hinaus müssen Schließkanten, die zwischen zwei zusammenhängenden Torflügeln gebildet werden, mit einem elastischen Profil, Bürsten oder ähnlichem gesichert werden.

Türen und Tore, die zur Freigabe des Durchlasses angehoben werden, müssen Einrichtungen besitzen, die beim Versagen des Tragemittels einen Absturz verhindern.

Die Laufbahnen von Gegengewichten müssen verkleidet sein.

Artikel-Informationen

12.03.2020

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=680

E-Mail an Redaktion